

Verbandsnachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **4 (1929)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ca. 5 cm und können so ohne weiteres Zutun bis zum Frühjahr verbleiben. Mit Beginn der neuen Vegetation wird gelockert und mit zunehmendem Wachstum die Pflanzen beiseite oder an Drahtgeflecht geleitet. Die Blumen blühen dann zu einer Zeit, wo wir noch wenig Blühendes im Garten finden und werden so zu wertvollem Schnittmaterial für das Wohnzimmer.

Es gibt noch einige andere Sommerblumengewächse, die mit Vorteil auch jetzt im September zur Aussaat gelangen. So die bekannten Ringelblumen (*Calendula officinalis*) in der schönen neuen Sorte «Orangekugel», dann die weisse «Schleifenblume» (*Iberis coronaria*), die sich besonders für Vasen gut eignet. Ferner *Nigella* (Braut in Haaren); die bekannten Sommerrittersporne; die Hainblümchen (*Nemophila insignis*) als prächtige himmelblaue Einfassungsblume für Gartenbeete.

Der Gartenbesitzer wird erstaunt sein über die Wüchsigkeit aller dieser herbstgesäten Sommerblumen, die man schon im zeitigen Vorsummer in Blüte haben darf, die zudem viel edler und schöner sind in ihrem ganzen Aufbau und intensiver in der Blütenfarbe, als die Blumen der Frühjahrsaussaaten.

C. Fotsch.

VERBANDSNACHRICHTEN

Baugenossenschaft des Verkehrspersonals Solothurn.

Protokoll über die ausserordentliche Generalversammlung vom 1. Juni 1929. Traktanden: 1. Protokoll der Generalversammlung vom 16. Februar 1929; 2. Fernheizung; 3. Aenderung der Statuten; 4. Verschiedenes.

Den Vorsitz führt der Präsident der G. V. Herr Armin Weber. Anwesend sind 61 Mitglieder. Als Stimmzähler werden gewählt die HH. Moser Franz, Zimmerli Gottfried und Burkhard Ernst.

Verhandlungen: Vor den Verhandlungen lässt Herr Direktor Bouché von der Firma Gebr. Sulzer, auf Veranlassung des Vorstandes, zur allgemeinen Orientierung einige Lichtbilder, über bereits bestehende Fernheizungsanlagen vorführen, welche durch Herrn Ing. Bein ausführlich erläutert werden. Der interessante und ausgezeichnete Vortrag wird durch den Präsidenten bestens verdankt, worauf zu den Verhandlungen geschritten wird.

Auf die Anfrage des Vorsitzenden, ob eine Aenderung der Traktanden gewünscht wird, stellt Herr Burkhardt Otto den Antrag, dass Traktandum 3 vor Traktandum 2 behandelt werde, er vermisst eine Erläuterung zu Traktandum 3 im Einladungszirkular. Dieser Antrag wird mit 29 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Zu Tr. 1. Das Protokoll wird verlesen und ohne Bemerkung genehmigt. Zu Tr. 2. Da hiezu bereits eine orientierende Versammlung stattgefunden hat, verzichtet der Vorsitzende auf weitere Ausführungen. Er gibt in Kürze nochmals die Erstellungskosten bekannt, welche mit der Einladung zur G. V. jedem Mitgliede zur Kenntnis gebracht wurden.

Von den Herren Brun und Eggenschwiler sind rechtzeitig 2 Anträge eingebracht worden, welche verlesen werden und die wie folgt lauten: Antrag W. Eggenschwiler (vom 22. V. 29). Die Fernheizung wird solange nicht in Angriff genommen, bis die zweite Hypothek total abbezahlt ist. Anträge Ed. Brun (vom 19. V. 29). 1. Die Fernheizung soll nicht ausgeführt werden. 2. Es soll zum bisherigen Dezemberzins ein weiterer Monatszins geschenkt werden.

Die Beiden erhalten Gelegenheit dieselben noch mündlich zu erörtern. Herr Eggenschwiler verliest den Gemeinderatsbeschluss betr. das neuaufzunehmende Anleihen, welcher nach seiner Auffassung eine ganz unannehmbare Amortisation und Zinsenlast für die Genossenschaft vorsehe. Dieser Beschluss habe ihn zu seinem Antrag bewogen. Durch Herrn Direktor Amstuz und dem Genossenschaftsbuchhalter Hügli wird die Versammlung auf die unrichtige Auslegung dieses Beschlusses durch Herrn Eggenschwiler aufmerksam gemacht. Sie erklären mit aller Deutlichkeit, dass im Gegenteil, dieser Beschluss für die Genossenschaft ausserordentlich günstig lautet. Hr. Brun erläutert seinen Antrag nicht.

Herr Hänle wünscht zu wissen, ob das vorliegende Projekt auch durch weitere, an der Ausführung nicht interessierende Personen, überprüft wurde. Herr Hügli bestätigt dies.

Hr. Wolf entkräftet die durch Hr. Morf an der Vorversammlung gemachten, für die Fernheizung ungünstigen Behauptungen und befürwortet warm die Einführung.

Hr. Emch, Präsident des Vorstandes, weist verschiedene speziell an ihn und den Vorstand gerichtete Vorwürfe entschieden zurück und wünscht ebenfalls die Verwirklichung dieses Projektes, da es in der Hauptsache eine bessere Dauerhaftigkeit der Bauten bringe.

Nach weiterer reichlicher Diskussion schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung. Herr Voitel stellt den Antrag für geheime Abstimmung, was vom Vorsitzenden unterstützt wird. Hr. Emch lehnt diesen Antrag energisch ab. Das Resultat ergibt 23 Stimmen für geheime und 30 Stimmen für offene Abstimmung.

Mit 37 Stimmen gegen 15 Stimmen wird sodann die Einführung der Fernheizung beschlossen und der dazu nötige Kredit von Fr. 100.000 bewilligt. Das Ergebnis wird von den Anhängern freudig begrüsst.

Hr. Hänle ersucht den Vorstand bei der Vergebung der Arbeiten auch die solothurnischen Firmen zu begrüßen. Es wird ihm durch die Herren Direktoren Amstuz und Bouché bestmöglichstes Entgegenkommen zugesichert.

Hr. Direktor Johé macht die Anregung, dass bei Vornahme der Installation, um die Reinigungsarbeiten auf ein Mindestmass zu beschränken, ein Gebäude sogleich fertig erstellt werde, was allgemeine Zustimmung findet.

Die Anträge der Herren Brun und Eggenschwiler sind durch die Annahme der Fernheizung abgelehnt.

Zu Tr. 3. Vom Vorstand werden folgende Aenderungen der Statuten beantragt:

1. In § 47 lit. b) und c) werden gestrichen; die lit. d) wird zu lit. b).
2. § 49 wird ganz gestrichen.
3. § 50 wird ganz gestrichen.
4. In § 52 werden die Worte «Amortisations- und Reparaturen» gestrichen.
5. Die §§ 51—57 erhalten die Ziffern 49—55.

Diese Aenderungen werden zur Finanzierung der Fernheizung notwendig.

Der Antrag des Vorstandes wird mit 37 Stimmen gegen keine Gegenstimme gutgeheissen.

Zu Tr. 4. Die Diskussion wird nicht benützt. Der Vorsitzende verdankt den Anwesenden ihr Erscheinen. Er ersucht die Gegner der Fernheizung sich dem gefallenen Beschluss willig zu unterziehen, damit das bisherige gute Einvernehmen zwischen den Mietern nicht gefährdet wird.

Die denkwürdige, für die Genossenschaft von grösster Bedeutung gewesene Versammlung, konnte der Vorsitzende um 22.50 Uhr schliessen.

Der Sekretär der Generalversammlung: F. Zaugg.

Sektion Schaffhausen.

Die Gründung einer Sektion Schaffhausen ist am 8. August 1929 beschlossen worden! Unter der initiativen und geschickten Führung von Herrn Stadtrat Meyer in Schaffhausen haben sich die Interessenten an einer Förderung der Fragen des Wohnungswesens wiederholt zusammengefunden, um die Wünschbarkeit des engeren Zusammenschlusses zu prüfen. Nach einem Referat des Verbandspräsidenten vor ca. 30 Vertretern aus den verschiedensten Interessentenkreisen wurde grundsätzlich die Schaffung einer eigenen Sektion für tunlich befunden, sofort gingen 20 Anmeldungen ein. Anwesend waren nicht nur Architekten, Baumeister und Baugenossenschaftler von Schaffhausen und Umgebung, sondern auch Vertreter der Aerzteschaft, der industriellen Unternehmungen und von gemeinnützigen Vereinigungen, was sehr bemerkenswert ist.

Wir freuen uns ausserordentlich, aus dem Norden der Schweiz tätige Mitarbeit zu erhalten und beglückwünschen und begrüßen die neue Sektion im Schosse unseres Verbandes aufs beste!

H. P.

Mitgliederbeiträge 1929.

Die verehrlichen Mitglieder der Sektion Zürich und des Verbandes werden höflich gebeten, die Mitgliederbeiträge pro 1929 freundlichst bald auf unser Postcheckkonto VIII 6906 (Sektion) und VIII 7070 (Verband) einzahlen zu wollen. Bis Ende Oktober nicht eingegangene Beträge werden per Nachnahme erhoben.

Das Quästorat.